



Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) **vom 6. Dezember 2019 bis zum 20. Januar 2020** - je einschließlich - während der Öffnungszeiten im Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), EG, Zimmer 003, Planauslage, 70173 Stuttgart und im Bezirksrathaus Möhringen, Maierstraße 1, 70567 Stuttgart zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch im Internet unter **[www.stuttgart.de/planauslage](http://www.stuttgart.de/planauslage)** unter **Aktuelle Planauslage** abgerufen werden.

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit Äußerungen beim Amt für Stadtplanung und Wohnen schriftlich oder zur Niederschrift in der Planauslage oder unter [www.stuttgart.de/planauslage](http://www.stuttgart.de/planauslage) unter Aktuelle Planauslage, Online-Formular für Ihre Rückmeldung zur Aufstellung eines Bebauungsplans vorgebracht werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben.

Die Öffentlichkeit wird am Donnerstag, 12. Dezember 2019, 18 Uhr im Bezirksrathaus Möhringen, Maierstraße 1, 70567 Stuttgart über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei besteht **Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung**.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):**

Die Vorhabenträgerin strebt eine Neuordnung und Aktivierung des Gewerbestandortes an der Plieninger Straße/Kurt-Schumacher-Straße an. Gegenwärtig befindet sich auf dem Grundstück mit dem Gebäude Plieninger Straße 140 eine größere Büronutzung, der größte Teil des Grundstücks wird jedoch als Parkieranlage genutzt und ist daher - auch mit Blick auf die Standortgunst - als untergenutzt zu bewerten. Im Zuge der Neuordnung und Aufwertung des Grundstückes soll ein Gebäudeensemble für einen Nutzungsmix aus Büros, Co-Working, gewerbliches Wohnen/Beherbergung und gastronomische Angebote entstehen, wobei der Schwerpunkt auf der Büronutzung liegen soll. Hierbei ist eine deutlich dichtere Ausnutzung des Grundstückes geplant, als es gegenwärtig der Fall ist. Dieses wird nicht zuletzt auch durch teilweise höher geplante Gebäudehöhen (bis ca. 49 m über dem Gelände) widerspiegelt.

Die Neubebauung ist vorrangig auf bereits versiegelten Flächen vorgesehen, wobei die heute großflächigen Stellplatzanlagen durch Tiefgaragen bzw. ein Parkhaus konzentriert ersetzt und so die Voraussetzungen für eine Neuordnung des Standorts geschaffen werden. Die Planung entspricht in besonderer Weise dem städtischen Grundsatz des Vorrangs der Innen- vor der Außenentwicklung.

Zur Umsetzung des Vorhabens ist die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

**Öffnungszeiten der Planauslage des Amts für Stadtplanung und Wohnen:**

montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr. Der barrierefreie Zugang erfolgt über die Töpferstraße.

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen (z.B. S-Bahn-Haltestelle Stadtmitte, Bus- und Stadtbahnhaltestellen Rathaus).

**Hinweis:** Am 24., 27. und 31. Dezember 2019 sind das Bezirksrathaus Möhringen und das Amt für Stadtplanung und Wohnen geschlossen.

Stuttgart, 29. November 2019

Dr.-Ing. Kron

Amt für Stadtplanung und Wohnen